



DER AUSSCHUSS FÜR SICHERHEIT UND SCHUTZ BEI SPORTVERANSTALTUNGEN

Der Ausschuss setzt sich aus Delegationen der Vertragsstaaten zusammen, die aus Vertretern der obersten Regierungsbehörden, vorzugsweise mit Zuständigkeit für Sport und Sicherheit, und aus Vertretern der nationalen Fußballinformationsstelle besteht. Auch Beobachter anderer Sportorganisationen sind willkommen.

Der Ausschuss überwacht die Anwendung des Übereinkommens durch ein Besuchsprogramm in den Vertragsstaaten, das auf der Zusammenarbeit zwischen den Staaten und einem „Peer Review-Mechanismus“ basiert. Diese Besuche haben zum Ziel, die Staaten zu beraten und zu unterstützen, damit sie ihre politische Gestaltung verbessern, bewährte Erfahrungen und Prozesse übernehmen und die Bestimmungen des Übereinkommens einhalten.

Der Ausschuss spricht Empfehlungen an die Vertragsparteien im Hinblick auf Maßnahmen aus, die für die Umsetzung des Übereinkommens ergriffen werden müssen. Darüber hinaus bietet er bei Bedarf fachliche Unterstützung an. Er wird außerdem relevante Partner konsultieren und Erfahrungen und gute Praxisbeispiele in den Vertragsstaaten sammeln und austauschen.



Das Übereinkommen des Europarats über einen integrierten Schutz, Sicherheit und Service-Ansatz bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 4. Mai 2016 vom Ministerkomitee des Europarats angenommen und am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) zur Unterzeichnung aufgelegt.

Es handelt sich um das einzige internationale rechtsverbindliche Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren festlegt, die an der Organisation von Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen beteiligt sind.

Für weitere Informationen:
www.coe.int/sport/
sport@coe.int

PREMS 137217 – © Shutterstock – SN – Tomasz Bidermann

DEU



Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen

„Übereinkommen des Europarats über einen integrierten Schutz, Sicherheit und Service-Ansatz bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen

Ein zuständigkeitsübergreifender Ansatz zur Gewährleistung einer sicheren, geschützten und attraktiven Umgebung bei Fußballspielen...

www.coe.int

Der Europarat ist die führende Menschenrechtsorganisation auf dem Kontinent. Er besteht aus 47 Mitgliedstaaten, von denen 28 Mitglieder der Europäischen Union sind. Alle Mitgliedstaaten des Europarats haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, eine Übereinkunft, die die Menschenrechte, Demokratie und das Rechtsstaatsprinzip schützt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedstaaten.



” der Fußballspiele
und andere
Sportveranstaltungen
noch attraktiver und
sicherer macht...



WELCHES ZIEL VERFOLGT DAS ÜBEREINKOMMEN?

Das Übereinkommen baut auf der Arbeit auf, die international seit der Annahme des Europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen im Jahr 1985 geleistet wurde.

Das Ziel lautet, von einem auf Gewalt fokussierten Ansatz zu einem integrierten Ansatz zu wechseln, der auf drei unabhängigen Pfeilern ruht: Sicherheit, Schutz und Service.

Das Übereinkommen fördert die Zusammenarbeit aller öffentlichen und privaten Akteure, die dazu beitragen, Sportveranstaltungen sicher, geschützt und attraktiv zu machen, u.a. lokale Gemeinden und Fans.

Das Übereinkommen enthält Maßnahmen, die auf den höchsten Sicherheits-, Schutz- und Dienstleistungsstandards beruhen, die in Europa entwickelt worden sind.

Das Übereinkommen sieht die Einrichtung eines Ausschusses für Sicherheit und Schutz bei Sportveranstaltungen vor, der die Einhaltung der Bestimmungen des Übereinkommens durch die Vertragsparteien überwacht und diese bei der Umsetzung dieser Bestimmungen berät und unterstützt.

DIE DREI PFEILER: SICHERHEIT, SCHUTZ UND SERVICE

Das Konzept der Sicherheit vereinigt alle Gesichtspunkte, die darauf ausgerichtet sind, bei Sportveranstaltungen Menschen vor Verletzungen oder vor Gefahren für ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen zu schützen. Zu diesen Gesichtspunkten gehören u.a. die Infrastruktur in den Stadien und die Zertifizierung, Notfallpläne oder Maßnahmen in Bezug auf die Alkoholverfügbarkeit. Die Sicherheitsmaßnahmen schützen Menschen auch auf ihrer Fahrt zur Veranstaltung und in Public-Viewing-Bereichen außerhalb von Stadien.

Das Konzept des Schutzes schließt alle Maßnahmen ein, die dem Zweck dienen, jegliche Fälle von Gewalt oder Fehlverhalten zu bekämpfen, zu verhindern und zu sanktionieren, die in Zusammenhang mit einem Fußballspiel oder anderen Sportveranstaltungen innerhalb und außerhalb eines Stadions auftreten. Insbesondere schließt es die Risikobewertung, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und anderen relevanten Institutionen sowie die Festlegung von Sanktionen ein.

Das Konzept von Service schließt alle Gesichtspunkte ein, die dem Ziel dienen, Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen für alle Menschen einladend und attraktiv zu gestalten, sowohl in Stadien als auch auf öffentlichen Plätzen, auf denen sich Zuschauer und Fans während und nach Spielen versammeln. Diese Maßnahmen schließen wesentliche Bausteine wie gute Versorgung mit Speisen und Getränken sowie Toilettenanlagen ein, konzentrieren sich aber vor allem auf die Art und Weise, wie Menschen bei diesen Veranstaltungen begrüßt und behandelt werden.



EIN ZUSTÄNDIGKEITS ÜBERGREIFENDER INTEGRIERTER ANSATZ

Das Übereinkommen betont die Überschneidungen zwischen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen und Service-Leistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen, ungeachtet ihres primären Zwecks. Diese Maßnahmen überlappen sich im Hinblick auf ihre Auswirkungen. Aus diesem Grund müssen sie ausgewogen sein und dürfen nicht isoliert entworfen oder umgesetzt werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich ein Pfeiler unmittelbar auf die beiden anderen Pfeiler auswirken kann, fordert das Übereinkommen, dass die Rolle und Handlungen jedes Beteiligten, der an der Planung und betrieblichen Umsetzung von Sportveranstaltungen beteiligt ist, koordiniert, ergänzend und verhältnismäßig sein und im Rahmen einer umfassenden Sicherheits-, Schutz- und Dienstleistungsstrategie entworfen werden müssen.

Das Übereinkommen hebt auch die wichtige Rolle der Zuschauer und der Kommunen im Hinblick auf deren Beitrag hervor, Fußballspiele oder andere Sportveranstaltungen innerhalb und außerhalb von Stadien sicher, geschützt und attraktiv zu gestalten. Diese Akteure werden als Teil des zuständigkeitübergreifenden integrierten Ansatzes betrachtet.